Kritisches und Exegetisches zu Varro's Satiren.

> Molestum est reprehendere, molestum reprehensionem redarguere.
>
> Böckh.

Die Ausgabe der varronischen Satirenfragmente, welche ich im letzten Sommer veröffentlichte, hat Franz Bücheler veranlaßt, eine große Anzahl der einschlagenden Fragen in einem Aufsatze nochmals zu besprechen, der in diesem Museum Bd. XX S. 401—443 gedruckt ist. Es wird mir gestattet sein, manche Stellen meiner Ausgabe gegen die ihr dort gemachten Vor- und Einwürfe zu vertheidigen und manche Begründung, die ich mir in der Ausgabe ihrem Plane gemäß versagen mußte, des Näheren auszuführen. Ich hoffe zeigen zu können, daß meine Arbeit nicht so „tumultuarischen Charakters" [1]) ist, wie Bücheler behauptet, sondern meine Constitution des Textes — ob richtig oder falsch — wirklich auf „genauer Durcharbeitung des einzelnen Citats" beruht; vereinzelte Versehen, die ich gern zugebe abgesehn. Den Anfang mache ich ohne weitere Umschweife mit dem, was Bücheler und mir als das Wichtigste erscheint: mit der Frage, wie gewisse Metra (Hipponakteen, Sotadeen, anapästisches, bacchеisches und kretisches Maß) zu behandeln sind. Während Bücheler nämlich die ganze griechische Regelmäßigkeit, ja in gewissen Fällen eine noch strengere Observanz in diesen Metren angewandt wissen will, scheint mir die gemäßigte italische Freiheit anderer varronischer Verse auch diesen zu Gute kommen zu sollen. Fundament und Kriterium der ganzen Untersuchung muß natürlich die möglichst „methodische" Behandlung der Ueberlieferung sein.

Ist der Vers der Epitaphiones I 'Donec foras nos intus

1) Mit Kraftausdrücken ist es immer gerathen, etwas vorsichtig zu verfahren. In der Stelle Mutuum muli II, welche Bücheler S. 439 als durch mich „verballhornt" bezeichnet, rührt die Aenderung nicht von mir, sondern von Vahlen (coni. p. 218) her, welchen Bücheler wohl schwerlich durch dieses Wort treffen wollte. Mir hat er dadurch den Trost bereitet, daß ich mich nun in guter Gesellschaft sehe.

evallaverunt' ein iambischer oder ein choliambischer Senar? Von dieser unscheinbaren Frage gehen wir aus. Eine Antwort, sagt Bücheler zunächst S. 415, läßt sich nicht mit absoluter Sicherheit geben; in seltsamem Widerspruche mit diesem Zugeständniß wird aber mein Verfahren, neben anderen auch diesen Vers choliambisch zu messen, als ein „Preisgeben aller Methodik" angeklagt [2]). Denn „eine so künstliche, immer vom allgemeinen Gebrauch ausgeschlossene [3]) Versform wie die Skazonten" konnten nach Bücheler's Meinung „am wenigsten der Verknittelung anheim fallen", die sich auch außer Varro's Fragmenten nirgends bei ihnen finde. Letzteres ist richtig, kommt aber einfach daher, daß uns von keinem andern halb-archaischen Dichter Skazonten erhalten sind. Was aber die Möglichkeit der Verknittelung (besser Italisirung) überhaupt betrifft, so ist Bücheler leider S. 419 selbst genöthigt, einen Skazonten mit den Worten cándidum ad calcém sévit zu schließen. Denn daß dies ein tetr. troch. claudus, kein iambischer Skazon ist, kann bei der engen Verwandtschaft beider Metra nicht in's Gewicht fallen, zumal da die Griechen selbst, welche Bücheler doch S. 415 als die Muster der varronischen Choliamben in Anspruch nimmt, in beiden Arten der Hinkverse, sowohl den iambischen (Roßbach u. Westphal gr. Metrik S. 195. Bücheler S. 416) als den trochäischen (Roßbach S. 151. Bücheler S. 419) die Länge der viertletzten Silbe zuließen. Ist nun auch zuzugeben, daß Varro diese Verse nur selten italisirte, die absolute Absprache Bücheler's gegen jenen parum sonorum finem schwebt doch in der Luft; würde auch auf gar keiner Nothwendigkeit beruhen; denn selbst in den noch viel künstlicheren Sotadeen hat sich Varro nach Bücheler's eigenem Zugeständniß S. 424 einiger Licenz bedient. Das fünfsilbige Schlußwort endlich kann kein Bedenken erregen, da dergleichen bei Varro zwar nicht mehr, wohl aber bei Catull (31, 1 ínsulárúmque; 37, 1 cóntubérnáles), ja bei Persius (prol. v. 6) und Martial II 57, 4; III 20, 3; 11 u. ö. vorkommt. Ein solches durfte denn auch Varro und zwar mit der für ihn nachgewiesenen Licenz anwenden. Dennoch ist es nicht unmöglich, daß in jenem Vers der Epitaphiones nach Analogie von Est m. m. I (invénĕrunt) ein reiner iambischer Senar zu finden sei: den argen Vorwurf des „Preisgebens aller Methodik" aber, als ich ihn choliambisch faßte, hoffe ich als ganz unbegründet nachgewiesen zu haben. Auf obigen tetram. claudus und die griechischen Muster gestützt stehe ich nun nicht an, das von Bücheler S. 418 für Prosa erklärte Fragment Marcipor XVII den Choliamben neu zu vindiciren:

2) Ganz nebenbei bemerke ich nur, daß Bücheler selbst Rh. Mus. XIV S. 439 den Vers choliambisch maß!

3) Vielmehr 'haud sane exiguo viguere usu' L. Müller de re m. p. 111.

Dein ínmíttit Viríle veretrum in frúmen, óffendít búccam Volúmnio. Denn auf Poesie zeigt deutlich das überflüssige Epitheton virile, da veretrum dies schon in sich begreift (Suet. Tib. 62. Phädr. 4, 14, 1), welches erst in spätesten Zeiten, bei Arnobius und Coelius Aurelianus, ambigue gebraucht wird; außerdem der freie Gebrauch von frumen (pars gutturis Donat) für os. Der zweite Fuß von V. 2 ist Tribrachus; in beiden Versen tritt italische Licenz ein. Noch ein Wort über ein Fragment, welches zuerst Meineke als troch. tetram. claudus erklärte. Sexagesis XVI [4]) lautet bei Nonius: senibus crassis, homuli, non vidimus quid fiat? Von Scaliger rührt videmus, von Meineke das Metrum, von Lachmann videmu' her: letzteres, wodurch die viertletzte Silbe verkürzt wird, billigt Bücheler S. 419; denn es sei methodisch „in zweifelhaften Fällen der Regel und nicht der Ausnahme zu folgen". Auf Meineke's Grundlage einmal stehend durfte Lachmann allerdings im Verse videmu' schreiben; man wird aber in der Methode consequent sein und sie noch weiter zurück anwenden müssen, indem man den Grundsatz befolgt, die handschriftliche Grundlage nur da zu verlassen, wo eine Nöthigung dazu vorhanden ist. Diese fehlt aber hier; denn erstens spricht nichts für poetische Fassung (auch Bücheler ist um ihren Nachweis ganz unbekümmert, untreu seinem eigenen Gesetze Rh. Mus. XIV S. 428); zweitens ist die Inconsequenz der Tempora non vidimus quid fiat der Varronischen Sprachweise eigenthümlich: Bim. XXV cum putaret, quantum fecerit; End. I quid facerent, cum experrecti sint; Sexag. XV eo, ut adderem; de l. l. VIII 1 quom . . esset, ut . . efferant: . . incipiam [5]) u. ö.; drittens ist diese Inconsequenz gerade hier sehr am Platz, wo sich vidimus auf einen vergangenen Moment der Erzählung, fiat dagegen auf eine allgemeine Wahrnehmung bezieht.

4) So und Octogesis liest Bücheler S. 419 mit sämmtlichen Stellen der Hss. und daher wohl mit Recht, wenn auch die ratio dieser Schreibweise unerklärt bleibt. Unmethodisch aber ist es, aus einer Stelle des Nonius (p. 513), wo dem Titel des Octogesis beigesetzt ist lib. I, welcher vier Stellen desselben Autors und eine des Priscian ohne solchen Zusatz gegenüberstehen, auf das Bestehen dieser Satire aus mehreren Büchern zu schließen. Gerade in solchen Dingen ist Nonius recht zuverlässig und daher hier lieber einmal, als viermal des Irrthums zu beschuldigen.

5) In der Epistola ad Marullum p. 260, 2 ist übrigens declaravit in declarabit zu verbessern, was schon Junius hergestellt hat. Hier gelegentlich einige Corrigenda: p. 37 Z. 4 v. u. lies ubique praeter Charisium p. 80. — p. 69 Bim. II cf. Catull. 4, 3. — p. 85 Z. 5 ist *Κοσμοτ*. V hinzuzufügen. — p. 103 ist fg. II der *'ἀνθρωπουργία'* schon 1554 von Muret zu Catull. 31, 7 als hexametrisch erkannt. — 209 Z. 20 lies callidissimus. — p. 220. Auch Pomponius schrieb Synephebi. — p. 262. Der Vers Omnia noctis ff. steht anonym bei Sen. Epp. 56, 6. — 263 Z. 3 v. u. vis schrieb schon Pithöus, ja schon der Corrector des Bambergensis. — 264 Z. 13 v. u. statt ut dicit lies Varro.

Ehe ich die Hipponakteen verlasse, will ich noch den Choliamben mittheilen, dessen Fehlen in meiner Ausgabe ich praef. p. IX bedauerte. Er ist mir seitdem durch Hrn. Prof. Keil's gütige Mittheilung bekannt geworden und findet sich in einer mir hier nicht zugänglichen Schrift, der in Rom 1797 edirten ars grammatica des Julianus, Erzbischofs von Toledo — im 7. Jahrhunderte (gestorben 690), die einen Commentar zum Donat bildet; dort steht nämlich p. 39 'item Varro: ponam bisulcam et crebrinodosam arundinem'. Da der Sinn keine Aenderung oder Einschiebung verlangt, ließe sich der Vers construiren . .' ponam bisúlcam et crebrinódósam Arúndinem, was freilich Spondeen in beiden sedes pares ergäbe; da dies wohl eine zu starke Zumuthung an Varro wäre, so schlage ich z. B. zu lesen vor Ponám bisulcam et [ipse] crebrinódósam Arúndinem.

Früher hatte man viel zu unbeschränkte Vorstellungen von den Licenzen plautinischer Art, die der varronischen Poesie zustehen sollten. Bücheler aber geht seinerseits in der Beschränkung dieser Licenzen zu weit. Varro's Poesie hat eben eine Mittelstellung zwischen dem archaischen und dem streng correcten späteren Usus eingenommen. Zum ersten zog ihn sein altpatriotischer Sinn, den letzteren förderten gleicherweise seine gelehrten Studien wie der den Alexandrinern holde Zeitgeschmack: und beides steht denn bei ihm recht unvermittelt neben einander, wofür sich auch in seinen religiösen und philosophischen Anschauungen eine fast vollständige Analogie finden läßt. Hat er sich nun in den erst damals in Rom eingeführten Scazonten, wie gezeigt, eine gewisse Licenz erlaubt, so wird er das noch vielmehr in einem Metrum gethan haben, das wie der Sotadeus durch Ennius und Attius schon lange italisirt war. Für diesen Vers gibt Bücheler S. 424 dem Varro nur die vier von Lachmann als für die spätere Zeit geltend anerkannten Formen — — ◡◡, — ◡◡ ◡◡, ◡◡ — ◡ ◡, — ◡ — ◡ zu; doch außerdem — ◡ — — für den dritten Fuß zweimal als Ausnahme. Daß dieser epitritus secundus wenigstens auch im ersten Fuße vorkommt, folgt aus meiner von Bücheler zwar ignorirten, dennoch aber ganz sicheren Vermuthung zu Devicti IV 'properáte | Vívere, puerаé, quas sinit aétatula lúdos | Lúdere, esse, amáre et Venerís tenere bígas' (quas ist natürlicher als qua; ludos fügte Lachmann zu). Denn erstens esse (das nach Bücheler S. 409 für esse et bibere, aber so den puellae mehr angepaßt, gesetzt wäre) ist zur Bezeichnung der Vorzüge des jugendlichen Mädchenlebens so unpassend wie nur möglich, da es doch gewiß nicht nur moderne Anschauungsweise ist, wenn man sich die Anmuth der Jungfrau nicht gut mit starker Eßlust vereinigt denken kann. Sodann ist amare matt und überflüssig, da Veneris tenere bigas genau dasselbe poetischer sagt; endlich ist das et nach einigen Asyndetis uncorrect. Dafür ludere et cantare zu setzen, ist nicht nur paläographisch leicht (ee für esse entstand da aus etc) und hebt alle Anstöße, sondern fügt auch den andern Freuden

der Mädchen noch das Singen hinzu, das gar nicht fehlen darf. Durch diese Emendation gewinnen wir einen epitritus auch im ersten Fuß. Sind nun Füße von 7 statt 6 morae einmal sicher gestellt (auch Bücheler s. o. leugnet sie nicht durchaus), so wird die Methode wohl auch andern solchen Füßen, wenigstens so weit sich griechische Vorbilder dafür nachweisen lassen (Hermann el. d. m. p. 449 ff. Roßbach S. 329 ff.), das Recht der Existenz nicht verweigern. Während also freilich Aborig. I Bücheler's Aenderung der Versconstitution, indem er ovi' statt ovis schreibt, vollständig zu billigen ist, darf man sich doch seiner Annahme nicht anschließen, Est m. m. VI habe Varro híc Thebŏgenes (so ist nach den Hss. zu lesen) gesetzt, weil das gewöhnlichere híc Thebāgenes einen epitritus quartus gäbe, dieser aber von seinen Sotadeen ausgeschlossen sei. Warum soll nicht das ungewöhnlich klingende, doch nicht ohne Analogie dastehende Wort Thebogenes unsern Dichter, der sich ja bisweilen auch als Dichterling zeigt, angezogen und er nach Art mancher seiner alexandrinisch-römischen Zeitgenossen hier das Seltenste für das Schönste gehalten haben? Epitritus quartus im zweiten Fuß findet sich auch Prom. VII 'cum sumere coepisset, voluptas retineret; | [et] cum sat haberet, satias manum de mensa | tolleret'; wo auf sat haberet zwar nicht viel Gewicht zu legen ist, wohl aber die ganze künstliche Ausdrucksweise und besonders satias statt satietas (was in republ. Zeit neben nur einer einzigen Stelle des Sallust sehr häufig bei Dichtern vorkommt) deutlich auf poetische Abfassung zeigen, die dann nur sotadeisch sein kann. Die weitere Form ⏑⏑ ⏑⏑ ⏑⏑, auch den Griechen nicht fremd, findet sich Octog. I 'postquam avida libido rapere ac concedere coepit, | seque opificio non probiter clepere', wo die Zeit des aufkommenden Reichthums und Luxus der Römer und der Bedrückung der Unterthanen geschildert wird. Die avida libido, die römische Hab- und Genußsucht, rafft alles an sich (rapere) und verschlingt es (comedere, wie es Röper emendirte: caedere und dgl. paßt nicht, da dies Sache der Grausamkeit oder der Kriegslust wäre); ferner soll die libido, die „Habgier sich", wie Bücheler S. 424 meint, „unter Gewerbsamkeit verbergen". Was soll das heißen? Daß die gute Gewerbsamkeit den Erwerb zum Zweck hat, braucht sie nicht zu verbergen; aber auch die libido jener Zeit verbarg sich **nicht** unter Gewerbsamkeit — opificio, was ein ehrenhaftes Wort ist — sondern lebte in fauler Schlemmerei, **sineque** opificio, wie zu lesen ist, dahin, und nährte sich von Raub oder durch heimliche Entwendung (clepere): für beides liefern die Verrinen Beispiele genug. Das vierte Glied muß der Concinnität wegen den Sinn „und in die Tasche stecken" ausgedrückt haben. — Dies wird nun wohl klar sein, daß der varronische Sotadeus dem laxeren griechischen Usus, nicht Bücheler's zu strengen Normen folgt, so daß auch der molossus, den man freilich als zu wenig flüchtig lieber hinwegwünscht, doch wo er sich von selbst

bietet nicht von der Hand gewiesen werden darf. Ich sage dies besonders wegen Sesqueulixes [6]) XXI, über dessen Erklärung Bücheler meine Auffassung (proll. p. 72), welche poetische Form nothwendig macht, wieder einmal ignorirt hat.

In Betreff der anapästischen Dimeter weiche ich von Bücheler S. 409 ff. dadurch ab, daß ich eine Verschiebung der Cäsur von ihrem Platze nach der zweiten Arsis für selten, aber nicht für unbedingt verwerflich halte. Er hält es für sicher, daß solche „in den Anfängen einer Litteratur geduldete Licenzen durch die Studien und Technik einer fortgeschrittenen Periode über Bord geworfen werden". Nun, gegen diese Regel versündigt sich Bücheler selbst beiläufig bemerkt recht ordentlich, wenn er S. 429 einen jambischen Senar (Eum. XLII) anfängt Lucé locum afficiens. Denn wenn ein solcher mit einem Daktylus beginnt, so lassen alle Späteren, selbst der plebeisch incorrecte Dichter Phädrus, dessen beide Kürzen stets zu einem Worte gehören: nur Plautus und die anderen älteren Dichter finden dies nicht nöthig — und hier plötzlich soll Varro diese „in den Anfängen der Litteratur geduldete Licenz" mitmachen! Nichts liegt hier näher als den bei den Griechen früh (Roßbach S. 356 f.) und spät (Diog. L. VI 100) gebräuchlichen daktylischen Epodos jambischer Verse anzunehmen; den ich auf diese Stelle gestützt auch in dem fg. Eum. XXXIX zu sehen glaube, das wohl demselben Gedichte angehörte, wie der ähnliche Inhalt ahnen läßt. Doch zurück zu den Anapästen, wo die von Varro beibehaltene „Licenz" in der That nicht nur weniger hartklingend ist, sondern auch, von den Griechen die sie in den freieren Systemen anwendeten ganz abgesehen, selbst von Varro's Zeitgenossen, dem überkünstlichen Lävius (L. Müller p. 203) nicht verschmäht wurde, dessen wenige Reste noch jetzt anap. Dimeter wie corpóre pectoreque undíque obeso ac und ⏑⏑ — núnc Laertie bélle para aufweisen können. Keine ratio ist somit vorhanden, die dem viel weniger ängstlichen Varro die Verschiebung der Cäsur abzusprechen nöthigte. Da nun *Κοσμοτ.* V die hss. Worte sera militia in munera velli ut praestarem gewiß nicht zugeben, daß das in einfach getilgt werde, sondern vielmehr (wie Eum. XX Lachmann in terra id das Richtige

6) Steht q; in Hdss. des 10. und 11. Jahrh. je für qui? Und wenn nicht, wie kommt dann Bücheler dazu, noch jetzt bei der alten Lesart Sesquiulixes zu bleiben, nachdem er wissen kann, daß ihr, da die Hss. nur que, q;, quae haben alle und jede Beglaubigung fehlt? Ist das auch „Methode"? — Die Erforschung des euphonischen Gesetzes, welches hier aus sesqui: sesque machte, überlasse ich den in diesem Gebiete Bewanderten, und erinnere nur, daß die Synizese des i, welche in den Compositis mit semi bekanntlich einzutreten pflegt, in solchen mit sesqui natürlich nicht stattfinden konnte, da hier dem i schon ein Halbvokal unmittelbar vorausgeht. Vielleicht daß als Ersatz der Synizese die Schwächung in e eintrat.

terrai erkannte) auch hier féra militiai munera zu lesen ist — vermuthlich ein Anklang an Ennius aus dem auch Lucrez I 29 seine fera moenera militiai entnommen haben wird —, da ferner militiai sich im anapäst. Dimeter, auf den hier anerkanntermaßen alles weist, sich nicht ohne Aenderung der Cäsur anbringen läßt[7]): warum sollen wir zaudern, nach dem Beispiel des Lävius die Cäsur eben ruhig zu ändern? — An derselben Stelle erscheint die Cäsur Dol. a. s. v. 2. 'Mundús domus est maxíma homulli | quam quínque altitonae fragmine | zonaé cingunt'. So die Hss.; fragmine ist aber gänzlich unpassend. Den mundus, d. h. den Himmel, wie der Zusammenhang und Probus' Worte besagen, umgeben (d. h. sie schmiegen sich seiner Rundung an; Verg. Georg. I 233 tenent ist noch etwas anschaulicher als Varro's cingunt) die fünf Zonen ja nicht bloß fragmine (mit einem Theile, einem Bruchstücke), sondern mit ihrer ganzen Länge nnd Breite. Bei Varro's Worten, wie sie stehen, ist doch nur an fragmen zonarum, nicht caeli zu denken; Bücheler's Erklärung S. 413 'eben dies, daß jeder Zone nur ein Segment des Himmels zufällt, besagt fragmen' würde aber eine Construction wie cuius (singula) fragmina zonae cingunt verlangen. Da fragmine also keine Stelle hat, so liegt, besonders von des cod. Par. fragminae aus, flammigerae, die mit Sternen besetzten, wohl recht nahe. Altitonae ist von dem Himmel auf seine Theile, die Zonen, übertragen, was in dieser zwar lehrhaften aber im Ausdruck erhaben poetischen Schilderung gut angeht (vgl. vias stelligeras aetheris Sesq. VI); es wie Bücheler mit alto zu vertauschen, ist ein Preisgeben der Methode, welche lehrt, daß wohl seltene Wörter durch gewöhnliche verdrängt worden sind, nicht aber umgekehrt. Dieselbe Versetzung der Cäsur findet sich ebenda V. 6 bigás acceptat, welcher am Ende (wie Bücheler selbst sagt) unvollständige Vers, sei er Parömiakus (was ich nicht glaube, da die Schilderung noch kaum zu Ende sein kann) oder akatalektisch, auch von Bücheler's Regel über die Cäsur abweicht. Um gleich ein anderes astronomisches Fragment anzuschließen: Ὀν. λύρ. III ist das überlieferte sol harmoge quaedam gubernans nicht brauchbar, sowenig wie Bücheler's Erklärung S. 439: 'die 'gewisse' Harmonie, weil Ordnung und Takt der Weltkörper eben nicht durch eine Zahlformel auszudrücken war'. Muß ich denn ausdrücklich an die Pythagoreer, ihre Sphärenharmonie, ihre Lehre τὸν ὅλον οὐρανὸν, ἁρμονίαν εἶναι καὶ ἀριθμόν (Aristot. met. I p. 986 a) erinnern? Wenn ich schrieb sol harmoge aequa clam gubernans, so wußte ich auch, daß die Sonne palam den Himmelsreigen führt, ebenso aber auch, daß die Kräfte, mit denen

7) militiaí, eine unschöne Betonung, ließe sich mit zu vielen Aenderungen etwa so anbringen: . . . | et abólla datast; turbam ádii, fera | milítiai munéra belli | ut praéstarem: die wohl wenig Beifall finden würden, wollte ich sie ernstlich vorschlagen.

sie die lyra divum gubernat, nicht sichtbar sind, sondern im Verborgenen wirken, wie auch wir von den Naturkräften sagen. Vgl. auch prol. p. 82. Statt viget, das auch seinen Sinn gäbe, ist übrigens (nach dem Lemma Non. p. 183) mit Bücheler veget zu lesen.

Auch hinsichtlich des lange vor Varro üblichen kretischen und baccheischen Maßes hält Bücheler italische Licenzen zu strenge fern. Was gewinnt er damit, wenn er im Parmeno, wo die Entscheidung zwischen beiden Maßen oft recht schwierig ist, fg. IX in den Worten frángit ra-mós, einem Beispiele des creticus mit langer Mittelsilbe, Gewicht darauf legt (S. 432), daß sie nur durch Position lang ist? Denn fg. inc. V steht in átque innix-aé ein Creticus mit naturlanger Mittelsilbe (oder vielleicht in inníxae ein Bacchius mit solcher Anfangssilbe), wo er ganz willkürlich átque nix-aé ändert, während er doch Ἔχω σε III ful-gént argentó ruhig stehen läßt. Auch in letzterem Fragmente ist Bücheler's Lesung sehr wenig geeignet, angenommen zu werden; freilich ist die Stelle auch schwer verdorben. Erstens ist russa signa emicant nicht passend, weil vor- und nachher persönlicher Schmuck und Waffen der Krieger genannt sind (derselbe Grund, aus welchem Bücheler mein vexilla in Ἑκατ. II mit Recht bekämpft). Den zweiten Vers átque in insignibus Mártiis tórcues hätte Bücheler besser ungedruckt gelassen. Das dreisilbige torcues (Hss.: torques, torqueas), durch welches sein Varro plötzlich als Plautiner erscheint, das mitten unter lauter Asyndeta hineingeschleuderte atque, das Fehlen des Verbums in dem vorn und hinten von kleinen aber vollständigen Hauptsätzen umgebenen Verse, der hier zu nüchterne Gedanke 'unter (anderm) Kriegsschmuck goldene Halsketten' — dies Alles erinnert, um die Wahrheit zu sagen, sehr an eine zum Glück und zwar nicht wenig durch Bücheler's eigene Mitwirkung jetzt schon längere Zeit überwundene Stufe der Varronischen Studien. Im dritten und vierten Verse widerspricht die Transposition von argento Bücheler's richtigen Grundsatze, bei Nonius sich dieses Mittels möglichst zu enthalten, vgl. meine proll. p. 80. Parmeno IV 'cavo fonte uti cum inrigavit cavata aurium anfracta in silvam vocans' ist freilich ein 'dunkeles Fragment'; da jedoch das Metrum wie besonders die Beziehung auf die silva auf die Nähe der Fgm. V—IX hinweisen, wo das Umhauen eines Waldes beschrieben wird, so wird meine Conjectur amnium für aurium und volans (volantes?) wenigstens die gänzliche Unverständlichkeit beseitigen; es heißt dann: 'wie wenn (das Wasser) aus der verborgenen Quelle in die gekrümmten Flußbette strömt, so (d. h. mit solcher Eile) stürmen sie in den Wald'. Möglich, daß inrigant (nämlich aquae) zu lesen ist: vollständig sichere Restitution ist aber unmöglich.

Zum Schlusse will ich noch eine Anzahl von Stellen per saturam besprechen, aber um die Geduld des Lesers nicht zu lange auf die Probe zu stellen, mich mit Hervorhebung einiger der wichtigsten

begnügen. Agatho V 'caelatus scyphus caelo dolitus' schrieb Varro weder nothwendig politus, noch spielt dolitus statt dolatus auf politus an, was ganz seltsam für ihn wäre; sondern dolitus ist sicher ein archaisches Heterokliton, und caelatus ist Glossem zu caelo dolitus; einige solcher Glosseme der Satiren zählte ich proll. p. 52 auf, denen Bücheler S. 441 noch einige Analoga hinzufügt, besonders Mel. XI7 das griechische 'id est περίδειπνον', welches uns vielleicht auf den Verfasser der griechischen zweiten Titel leiten dürfte, wenn die Meleagri einen solchen hätten. — Statt Ἄμμον μετρεῖς conjicirt Bücheler S. 404 nicht unwahrscheinlich ἀλλ' οὐ μένει σοι, wo aber, jedenfalls μενεῖ zu lesen ist. — S. 405 zu Andab. VI wie auch S. 416. 440 hält Bücheler an seiner alten Meinung fest, Aehnlichkeit des Inhalts verschiedener Stellen einer Satire lasse auf gleiche Fassung, namentlich gleiches Metrum schließen. Dies hat hie und da einige Wahrscheinlichkeit, darf aber nicht zum Gesetze erhoben werden, wie eine Vergleichung von Γνῶϑ. 6. III und IV zeigt, sowie von Κοσμοτ. V—VIII, Desult. I II u. A. Unwillkürlich kam er auch selbst dazu, S. 439 diese seine Regel gröblich zu verletzen, indem er Papiap. I III prosaisch, II IV V jambisch nimmt, obgleich alle das Lob eines schönen Mädchens (oder Knaben?) enthalten. Es heißt fg. I 'ante auris modo ex subolibus parvuli intorti dimittebantur sed cincinni'; nodo und sex statt sed besserte Scaliger. Daß man an ex subolibus so wenig Anstoß nahm, wunderte mich stets: man faßte er wohl so wie Bücheler 'wie die Locken in frischem Nachwuchs und aus der Wurzel herausgekräuselt an den Schläfen sich niederzogen' — aber wie kann dieser Gedanke durch ex subolibus ausgedrückt werden, da es im Gegentheile ex origine oder dgl. heißen müßte [8]), und selbst da noch größerer Deutlichkeit wegen gewiß ein semper succrescentes zugefügt sein mußte? Apulejus beschreibt florid. 15 p. 17 Krüg. die Statue eines adulescens 'crinibus fronte parili separatu per malas remissis' [9]). In dieser Stelle, die auch weiterhin mit der unsrigen manche Aehnlichkeit hat, entspricht remissis dem e(de?)mittebantur, per malas dem ante auris, fronte wird auch die Nennung der Stelle entsprechen, von wo die Haare demittebantur. Dies ist mein nodo ex crobyli (crobuli?) subparvuli, dessen Verderbung paläographisch leicht zu verfolgen ist. Von einem Hellenen ist ja jedenfalls die Rede: und zwar eben wegen

8) Oder, falls Büchelers Worte anders zu verstehen sind, müßte es suboles cincinnorum (capilli) heißen, wie Apulejus metam. II 9 sagt (capillus) frequenti subole spissus cumulat verticem. Uebrigens ist auch der Plural von suboles ungebräuchlich.

9) Jedenfalls ist remissis zu lesen; revulsis geben die Hss.; remulsis nahm mein Freund Krüger von Salmasius an.

crobyli eher von einem Knaben [10]). Dieser Wulst befand sich nicht weit oberhalb der Stirn, da ihn die haltenden Nadeln περὶ τὸ μέτωπον saßen (Ath. XII p. 512 c). Demittebant se cincinni ist aber unlateinisch. — Im Fragment der Baiae ist mit den Hss. zu lesen 'etiam veteres puellascunt et multi pueri puellascunt' wegen des Lemma des Nonius 'puellascere: ecfeminari vel reviridescere', wozu nur dies Eine Beispiel gebracht wird. Es ist klar, daß die erstere Bedeutung das puellascere der pueri, die letztere das der veteres betrifft, für welche also keine der Aenderungen, die in einer gewissen Symmetrie aufeinandergefolgt sind: repuerascunt Meineke, puerascunt Friedländer, repuellascunt Bücheler — nothwendig ist. Diese rasche Wiederholung des gleichen Wortes finden wir auch 'Αλλ' οὐ μεν. σ. I, Bimarc. XVII (wo Büchelers neugebildetes Wort psephistis d. i. ψηφισταῖς kaum zu verstehen ist, jedenfalls zu den coordinirten vivos und stultos in keinem Verhältnisse steht) und Man. XVII, welches durch diese Beispiele gegen die Aenderung von Bücheler S. 438 geschützt wird. — Cras cr. I schließt Bücheler S. 434 den ersten Vers habére et. Aehnlich endigt freilich Pseudaen. I mit per [11]) und, füge ich hinzu, des Lävius oben citirter Vers (bei Gell. XIX 7) mit ac. Das ist aber hier deßhalb nicht zu empfehlen, weil der zweite Vers, der dann ínconstanti péctore endigen würde, in dieser zweiten Hälfte aus dem nöthigen, bis dahin vorzüglich nachgebildeten flüchtigen Charakter der Worte herausfallen würde, während dieser gerade durch Auflösung der letzten Vershebung in fástidiliter nach plautinischem Vorbild sehr hervorgehoben wird. — Est m. m. V 'Non vides ipsos deos, si quando volunt gustare vinum, derepere ad hominum fana et tamen tum ipsi illi Libero simpuio vinitari?' et tamen tum gäbe nur dann Sinn, wenn man den Gedanken finden dürfte 'es sind Götter, und dennoch trinken sie auf sehr menschliche Art'; aber das derepere ad h. f., welches vorausgeht, ist schon eben so menschlich! So ist hier kein Gegensatz, kein tamen mehr am Platze. Mein et temetum jedoch ist nach Bücheler S. 421 'sinnlos': den Beweis bleibt er freilich schuldig. Er erklärt temetum für ein poetisches Wort, muß aber zugestehn, daß wenigstens die Construction temetum olere prosaisch ist, was gewiß eine seltsame Ausnahme wäre; er läßt sich sogar verleiten Mod. XII, wo er mit Roeper liest, 'trimodiam amphoramque, eundem temeti ac farris modum' zu versificiren, obgleich kein, gar kein Zeichen dafür vorliegt [12]). Es

10) Der κρώβυλος wird von Hesychius und Suidas als μαλλὸς τῶν παίδων erklärt.

11) Aber nicht Γνῶθ. 6. IX der erste mit ut, weil so ágat amantis aéstuantis sehr matt und unschön in zwei Verse zerrissen würde.

12) Die Stelle mag etwa zu lesen sein: tritici] trimodiam ampho-

ist das sehr auffallend, da er einst doch den richtigen Grundsatz aufgestellt, daß nur da Metrum bei Varro anzunehmen sei, wo 'bestimmte Kriterien poetischer Abfassung vorliegen'. Wo sind diese, wenn er S. 435 Herc. socr. I für metrisch erklärt (wo nihilo magis nicht Nonius', sondern Roth's Schreibung ist), ebenda das humoristische *Γνῶθ. σ.* VIII, freilich auch schon früher, wenn er Rh. Mus. XIV 426 nur den vierten Theil der Fragmente für prosaisch erklärte? Bücheler wird nicht leugnen können, daß er in dieser Sache bisweilen in die Unsicherheit des proll. p. 56 geschilderten Systems verfällt. Doch kehren wir zu Est m. m. V zurück. Temetum kommt in Prosa nicht selten vor (Varr. l. l. Est m. m. III. Plin. XIV 90. Cic. de rep. IV ap. Non. p. 5. Gell. X 23, nach welchem das Wort der prisca lingua angehört, deren sich Varro, wie er de l. l. V 9 sagt, gerne bedient, und nicht dem sermo poeticus). Pusillulo simpuio conjicirt Bücheler sehr kühn für ipsi illi Libero simpuio, aus welchen Worten der Weingott offenbar nicht entfernt werden darf. Soll übrigens etwa das tamen gerade auf pusillulo bezogen werden, so ist doch wieder kein Gegensatz vorhanden, da die Götter den Wein ja nur gustare, nur ein wenig kosten wollen. Invitari nähme ich gerne an, wenn es in die Construktion ginge. Denn das handschr. vinitare ist ein sonst unbekanntes Verb, temetum vinitare eine schlotterige Construktion; ich acceptire es auch nur unter Vorbehalt, es einst durch Besseres zu ersetzen. „Weißt du nicht, wie die Götter, wenn sie Wein haben wollen, (nach der Vorstellung der Leute) zu den Tempeln herabklettern und dort sogar dem Bacchus selbst (der's am allerwenigsten nöthig hätte) Wein im Opferlöffel dargebracht wird?" — so wird die Thorheit der Trankopfer verspottet. — Eum. XVI setzt Bücheler S. 427 'cum vaccas ferula caedit porcosque trucidat', aber daß Aiax die Kühe nur mit der Gerte schlägt [13]), die Schweine wirklich niedermetzelt, wäre ein zu inconcinner Gedanke, und verstieße ohne Zweck gegen die Sage. Bei meinem suile incedit porcosque trucidat ging ich von der Voraussetzung aus, daß durch die Anführung der porci, wo Sophokles nur *ταύρους, κύνας βοτῆρας εὔερόν τ' ἄγραν* nennt und alle Andern ihm folgen, das Tragische parodirt wird und deßhalb das Schweinegeschlecht hier am besten ohne Gesellschaft seiner höheren Genossen allein steht. — Eum. XI rügt Bücheler S. 402 meinen metrischen Fehler mit Recht, den Druckfehler erkannte er aber nicht als solchen (vgl. p. 62): es muß Neapolitanas heißen. Wenn er jedoch ebenda mein

ramque . . . . eni (Bezeichnung des Weins; ob Campani? Die Hss. haben eandem) temeti ac farris modium (so die Hss.).

13) Daß Nonius keinesfalls so las, ergibt sein Lemma zu dieser Stelle 'Caedere, occidere vel mactare' welches nur für das caedere im ersten Vers des Fragments verständlich ist, aber weder für silvam caedit noch für vaccas f e r u l a caedit.

equīso (Eum. XVII) tadelt und verlangt, daß ich die Kürze des i aus dem lediglich von ihm für diese Stelle construirten Senaren 'lernen' solle, so bedauere ich aus diesen Versen, welche Ribbeck's treffliche Emendation ex hibernis (exhibebis die Hss.) morbi fluctibus wieder durch ex saevis m. f. ersetzen, nichts lernen zu können. Eine weitere hier für die Quantität entscheidende Stelle gibt es nicht. Ueberhaupt ist das Wort eigenthümlich gebildet; die Analogie des synonymen agāso spricht eher für lange Pränultima. — Ganz kurz über das πολυθρύλητον Eum. XXXV. Ich wollte in keinem Einzelsatze zwei tibi: Epanaphora kommt zwar bei Catull. c. 63 oft vor, aber keine so regellose Wiederholung wie hier eintreten würde, die etwas ganz unerhörtes wäre. Drei tibi sind sicher; daher ist zu den zwei Verben ein drittes zu fügen, das in die anerkannte Lücke nach tonimus zu setzen ist. Bücheler ergänzt hier tonimus tubas als Apposition zu typana, wie handschriftlich bei Catull 63, 9 'typanum tubam Cybebes'. Aber sowohl da besserte Lachmann typanum tuom, Cybebe was Bücheler S. 426 selbst wie es scheint nicht verschmäht, als auch ist es überhaupt eine eigene Sache, eine Pauke durch das Epitheton 'Posaune' klarer bezeichnen zu wollen; eine andere Absicht kann ich wenigstens nicht aus Bücheler's Worten entnehmen. Ich ergänzte beispielsweise tonimú', [canimu'] tibínos [14]); letzteres, freilich ein ἅπαξ λεγόμενον, ist dann als Flötenlied (sc. modus) zu fassen, die Flöte als ein Hauptinstrument des Cybelecultus darf hier nicht fehlen. Wer den ersten Satz endigt tonimus . . tibi nos, kann sich nicht verhehlen, daß die Kleinheit des nos am Schlusse den hier ganz fremden Charakter nüchterner Kahlheit hereinbringen würde. Der dritte Vers ist und bleibt metrisch eigenthümlich, vgl. proll. p. 86; Bücheler's Aenderung des galli in famuli ist ebenso elegant als nicht überzeugend. — Zu Eum. XXXVI: cornus canit könnte man wohl sagen; aber der Zusatz liquida anima zeigt, daß ein Mensch als Subject stehn muß. — Ἔχω σε I: subdealbare ist keine 'ungeheuerliche' Bildung. Dealbare heißt bekanntlich: überweißen, seiner ganzen Ausdehnung nach; sub bedeutet, daß dies (an jeder einzelnen Stelle) nur ein wenig geschieht, ist also für die pruina gerade sehr passend. — Γνῶθ. σ. V ist es unschön, den Polykles gleich nach einander im Plural (ihn mit seinen Gehülfen) und dann im Singular angeredet zu sehen (Bücheler S. 410). Ebenda VII erkläre ich trivio lumine Lunae nicht so künstlich wie Bücheler voraussetzt, sondern trivio (so die Hss.) ist durch die gewöhnlichste Hypallage zu lumine statt als triviae zu Lunae gezogen. — Zu Herc. t. f. I. Tutanus ob tutandum schrieb ich für Tut. hoc tutanum, eingedenk, daß auch in den Satiren Varro's

14) Eine Auflösung würde erspart, wenn wir lesen 'tonimús, damu' tibínos', falls diese Construction nach Analogie von ludos dare u. dgl. gewagt werden darf.

Liebhaberei an der Etymologie hervortritt: vgl. And. VIII. Bim. IV. Flaxt. I. Pappus fg. un. Aber auf eine Notiz des späten Commodian hin, wonach die Hauslaren auch Tutani geheißen haben sollen, einen Tutanus Tutanum, Lar der Laren, den Lar der Stadt zu erfinden, scheint etwas phantastisch und nicht römischem, sondern orientalischem Sprachgebrauch nachgebildet. Deum deus in den Versen des Soranus (meine Ausg. p. 252, 11) heißt ganz eigentlich Gott (d. i. Herrscher) der Götter. — *Κοσμοτ.* IV (vgl. Büscheler S. 411) gehört zu den schlimmen Folgen des Krieges (V ff.). — Daß Herc. S. II in omnibus rebus bonis cotidianis falsch ist, zeigt am besten Büscheler's Uebersetzung S. 402 'in allen Herrlichkeiten des Alltagslebens' was so undeutsch ist wie jenes unlateinisch. — Mel. VI. Büscheler weist S. 441 schön darauf hin, daß vir viracius scherzhafte Nachbildung von gallus gallinacius ist. Es bezeichnet aber nicht einen weibischen (nur 'mannähnlichen' Büscheler), sondern einen mannhaften Mann, der auch auf sein Gattenrecht hält und deßhalb keine sittenlose Atalante zur Frau haben will. — Mel. XI. Silicernium confecimus kann heißen: wir bereiteten, oder: wir verzehrten das Mahl. Hier heißt es letzteres, da unmittelbar folgt a (?) quo pransi discedentes; denn die Handlung des Verzehrens muß in dieser einfachen Erzählung durch ein verbum finitum vertreten sein. Dadurch ist der Dativ exequiatis unmöglich, der übrigens auch bei der anderen Auffassung, weil doch nos mit inbegriffen sind, unbehülflich wäre. Laute aber mißfiel mir, weil es mit antiquo more nicht zusammenstimmt. Daher mein exequiati stantes. — Mod. II partis die Hss.; ich schrieb parces . . spungeam 'wirst du vom Schwamme keinen Gebrauch machen?' Daß parcere c. acc. nur heißen kann 'sparend sammeln' (Büscheler S. 402) folgt weder aus der Natur der Sache, noch aus dem Sprachgebrauch der uns lehrt, daß parcere c. inf. was ja hier auf das Gleiche herauskommt, oft in der Bedeutung „nicht anwenden" steht, der übrigens von dem „sparend sammeln" kaum entschieden zu trennen ist, wie Verg. Aen. X 532 'talenta gnatis parce tuis' zeigt; vgl. auch Plaut. Mil. IV 6, 5. — Der interessante, doch wohl nicht geglückte Versuch, für die Titel Mutuum muli scabunt und *περὶ χωρισμοῦ* eine Einheit zu finden: 'Theilung der Arbeit', was wohl weder im Worte *χωρισμός* noch in dem antiken Ideenkreis überhaupt liegt, ist auf fg. III keinenfalls anzuwenden, wo der 'Sonderling, welcher das Bedürfniß fremder Arbeit nicht anerkennen will' doch darauf hinsteuert, wenigstens mit dem infector noch zu thun zu haben. — Quinquatr. III habe ich das handschriftliche cont(r)acaudes audes in eum tractabilem audes verwandelt; eine Conjectur, deren Kühnheit in paläographischer Beziehung sich sehr vermindert, wenn man bedenkt, daß bei Nonius häufig ein Wort die Endung des ihm folgenden angenommen hat, vgl. z. B. Long. fug. II modius statt modium wegen des folgenden putus; *Ταφ. Μεν.* II quarum statt quam athle-

tarum. Tractabilis, heilbar wird der Kranke (bei Plin. XXX 117 steht das Wort von den ulcera) nicht, so lange er sich der Schwelgerei ergibt [15]) und auch der Arzt (um das Wortspiel wiederzugeben) es nicht wagt, ihm radical die Leckerbissen und nicht nur den Leib abzuführen. — *Ταφ. Μεν.* III 'saltem infernus tenetor (ob besser teneatur?) ὁ κακὸς δαίμων atque habeat homines sollicitos, quod eum peius formidant quam fullo ululam'. Daß der κακὸς δαίμων (einer der lemures?) die Menschen wirklich peinigt, sagt der Schluß; daß es besser wäre, wenn er es ließe, der Anfang. So ist also der Wunsch atque habeat sqq. dem Gedanken geradezu widersprechend. Ich schrieb: Atqui habet h. s.; es ist dies den von Fleckeisen Krit. Miscellen S. 23 ff. gesammelten Beispielen der Verderbung von atqui in atque hinzuzufügen. — *Τοῦ πατρ. τ. π.* I 'ac (at?) liberos parare cui (cur?) necesse sit? non est merum hoc, ut (nec tu die Hss.) edepol quid simules tui'. Der zweite Vers war bisher unverständlich; jetzt heißt es: „Warum soll es nöthig sein, Kinder zu zeugen? Hast du nicht lediglich den Grund, daß du etwas dir ähnliches hervorbringen willst?" Simulare c. genet. steht nach Analogie von facere similem c. gen. Die Hss. haben simulas tuis.

Iam satis superque. Wer Besseres hat, der gebe es, schließe ich mit Bücheler. Daß meine Ausgabe kein Abschluß dieser Studien sein würde, wünschte und wußte ich; aber ein solcher ist bei diesem Gegenstand, wo die Sicherheit der Grundlage so gering ist, auch gar nicht möglich. Es kommt hier fast überall auf einen guten Einfall an: jeder gute Einfall kann aber bald durch einen besseren verdrängt werden. Wer eine abschließende Leistung auf diesem Gebiete verlangt, der verlangt also etwas Unmögliches. Immerhin aber wünsche ich Bücheler, daß seiner Ausgabe dereinst von den Sachkundigen dieses Prädikat zugestanden werden möge.

15) In peris toro erkannte Bücheler S. 435 peristromo, eine heteroklitische Bildung, wie sie Varro Herc. S. II auch in chlamyda anwendete.

Heidelberg. Alexander Riese.
